

Benutzungsbedingungen der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

8. Änderung der Ausführungsregelungen zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 17.07.2020

Gemäß § 28 der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 31.07.2019 erlässt der Direktor der Universitätsbibliothek die folgenden Ausführungsregelungen im Hinblick auf die Zugänglichkeit und Benutzung der Bibliothek ab dem 01.07.2021. Diese ersetzen die früheren Ausführungsregelungen vom 17.07., vom 16.09., vom 02.11. und vom 16.12.2020 sowie vom 11.01., vom 15.03., vom 29.04. und vom 25.05.2021.

- 1) Die seit dem 26.04.2021 geltenden Regelungen werden verlängert. Ab dem 01.07.2021 ist die Universitätsbibliothek montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 23 Uhr und samstags in der Zeit von 10 bis 18 Uhr geöffnet.
- 2) Die Verpflichtung zur Kontaktdatenerfassung ergibt sich aus § 25, Abs. 5 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 1. Juni 2021.
- 3) Die hiermit getroffenen Regelungen bleiben so lange in Kraft, bis eine Neuregelung erlassen wird.

Weimar, den 25.06.2021



Dr. Frank Simon-Ritz

Direktor der Universitätsbibliothek